

Amtliches Mitteilungsblatt

des Stadt- und Landkreises Bielefeld

Herausgegeben mit Genehmigung der Militärregierung unter NRW / Pric./ Press / 43 vom 23. Dezember 1946.

Nr. 16

Bielefeld, den 28. Juni 1947

Erscheint sonnabends

Das Punktsystem für die Landwirtschaft

Mahlzeiten ohne Fettmarken — Detmold oder Minden? — Das Krankenhaus „Arafna“ in Bethel
Sitzung des Kreistages vom Montag, dem 23. Juni 1947

Zu Beginn der Sitzung begrüßte der Vorsitzende die neue Kreistagsabgeordnete, Frau Siebrasse, die in der letzten Kreistagsitzung einstimmig als Nachfolgerin für den ausgeschiedenen Abgeordneten Reinke gewählt wurde. Der Vorsitzende erläuterte sodann, daß es sich bei der Tagesordnung der jetzigen Sitzung nur um die restlichen Punkte der Tagesordnung der letzten Sitzung handele, die wegen Zeitmangels nicht erledigt werden konnten.

Punkt 1. Uubesetzung und Neuwahl von Ausschüssen.

Da der Abgeordnete Deppermann infolge Überlastung durch seine parlamentarische Tätigkeit seine Arbeit im Kreisausschuß und im Straßenverkehrsausschuß niedergelegt hat, war eine Ersatzwahl für diese beiden Ausschüsse erforderlich. Durch Abstimmung wurden einstimmig gewählt: a) für den Kreisausschuß: Abg. Amtsbürgermeister Weickamp, b) für den Straßenverkehrsausschuß: Herr Heinrich Weickamp, Oberjollenbeck, Spenger Straße 15.

In den „Dreierausschuß für die Beratung über mögliche Entlassung der Beamten“ wurden einstimmig gewählt: zum Vorsitzenden: Amtsgerichtsrat Asholt (Jurist), zum Beisitzer: Oberstadtdirektor Dr. Vincke (Beamter des höheren Dienstes) und Amtsbürgermeister Specht (ehrenamtlicher Beamter).

Punkt 2. Vortrag des Direktors der Landwirtschaftsschule, Dr. Backhaus, über das neue Erfassungssystem für landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Nach einer kurzen Einführung durch den Vorsitzenden hielt Dr. Backhaus einen Vortrag über das genannte Thema.

Dr. Backhaus: Die Ernährungsnot, die unser Hauptaugenmerk hier auf sich ziehen, sind so weit eingerissen, daß alles das, was bisher versucht wurde, doch nicht so recht geholfen hat. Wir konnten schon im Frieden uns nicht vollständig ernähren, und dadurch, daß wir ganz große Gebiete unserer Landwirtschaft verloren haben und dadurch, daß die westlichen Zonen derart überbevölkert sind, ist die hiesige Landwirtschaft erst recht nicht in der Lage, die Bevölkerung so zu ernähren, wie es im Minimum sein müßte. Bisher ist es so gewesen, daß der Landwirtschaft Kontingente auferlegt wurden, daß also die Kreisbauernschaft jedem Betrieb auf Grund seiner Flächen gesagt hat, du mußt so und so viel Weizen liefern, so und so viel Roggen usw., insgesamt so und so viel Brotgetreide, an Kartoffeln muß das und das abgeliefert werden. So wurden die Solls festgesetzt, nachdem vorher zum Teil die Ernte draußen geschätzt wurde. Es ist

ein starker Zwang auf den Einzelnen ausgeübt worden, was er abliefern sollte.

Man will nun heute mehr Freiheit lassen dadurch, daß man dem Bauern nicht mehr genau für die einzelnen Produkte vorschreibt, in welcher Höhe sie abzuliefern sind, sondern man will ihm ein einheitliches Ablieferungssoll, ausgedrückt durch eine Zahl, auferlegen, und alle Produkte, die der Betrieb erzeugt, sollen umgerechnet werden auf diese eine Zahl, auf den sogenannten Getreidewert. Man glaubt, daß man auf diese Weise schließlich das herausholt, was für unsere Bevölkerung richtig sein wird.

Sie wissen, es gibt in der Landwirtschaft sehr verschiedene Betriebszweige. Der eine Bauer ist mehr Viehzüchter und -halter und legt mehr Wert auf die Erzeugung tierischer Produkte, der andere ist mehr Ackerbauer, der eine ist mehr im Getreidebau firm und leistet auf diesem Gebiet mehr, der andere wieder interessiert sich mehr für den Hackfruchtbau, seien es Zuckerrüben oder Kartoffeln. Der Dritte wiederum legt sich mehr auf Gemüsebau und ist auf diesem Gebiet Spezialist geworden und leistet hier mehr als sein Nachbar, der vielleicht nicht dasselbe Geschick dafür hat.

Der Grundgedanke dieses Ablieferungssystems ist der, daß man dem Einzelnen Freiheit läßt, was er erzeugen möchte und was seit langen Jahren gewissermaßen seine Passion und seine Stärke ist. Man legt ihm deshalb eine Zahl fest, die nach seinen Bodenverhältnissen, und nach seinen klimatischen Verhältnissen errechnet wird. Es ist jedoch nun so, daß, trotzdem wir dem Bauern eine gewisse Bewegungsfreiheit lassen, wir doch verschiedene Produkte unbedingt haben müssen, dazu gehören Fleisch,

Milch, Eier und auch für bestimmte Betriebe Heu und Stroh. Diese Produkte werden dem Bauern auch noch in einer bestimmten Höhe zwangsläufig auferlegt. Er kann nicht ganz so wirtschaften, wie er will. Es könnte sonst dazu kommen, daß schließlich der Gemüsebau oder irgend etwas anderes einen zu großen Umfang annehmen würde, während es an anderen Produkten fehlt. Sie wissen, daß wir auch tierische Produkte unbedingt haben müssen. Vor dem Kriege haben wir uns in Deutschland mit etwa 3000 Kalorien pro Tag ernährt, davon etwa 30 Prozent tierische Produkte. Bei unseren rauen klimatischen Verhältnissen sind wir unbedingt auf einen gewissen Prozentsatz an tierischen Produkten angewiesen, und auch bei der starken Arbeit genügt es nicht, wenn wir uns nur mit pflanzlichen Produkten ernähren. Das ist in heißerem Klima eher möglich und in Gegenden, wo nicht so schwer gearbeitet wird wie bei uns in Deutschland.

Sie werden in den letzten Monaten und Jahren davon gehört haben, daß wir uns mehr auf vegetarische Kost umstellen

Haushaltssatzung

der Stadt Bielefeld für das Rechnungsjahr 1947.

Die Stadt Bielefeld hat durch Beschluß des Rates vom 26. April 1947 auf Grund der §§ 83 ff. der Deutschen Gemeindeordnung folgende Haushaltssatzung erlassen, die mit ihrer Bekanntmachung rechtswirksam wird:

I.

§ 1. Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1947 wird im ordentlichen Haushaltsplan	
in der Einnahme auf	35 012 900 RM
in der Ausgabe auf	38 444 800 RM
im außerordentlichen Haushaltsplan	
in der Einnahme auf	1 248 600 RM
in der Ausgabe auf	1 248 600 RM

festgesetzt.

§ 2. Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die für jedes Rechnungsjahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Hebesatz 120 v.H.
b) für die Grundstücke Hebesatz 250 v.H.

2. Gewerbesteuer:

- a) nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital Hebesatz 240 v.H.
b) nach der Lohnsumme Hebesatz 960 v.H.

§ 3. Kassenkredite sollen nicht in Anspruch genommen werden. Zur Bestreitung der Ausgaben des außerordentlichen Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1947 ist die Aufnahme von Darlehen nicht vorgesehen.

II.

Die nach § 86 der Deutschen Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde gilt durch den Erlaß des früheren Oberpräsidenten der Provinz Westfalen vom 26. 11. 1945 als generell erteilt.

III.

Die Gebühren für Benutzung der städt. Straßenkanäle, Straßenreinigung und Müllabfuhr sollen für das Rechnungsjahr 1947 in der bisherigen Höhe erhoben werden, und zwar:

- a) für die Benutzung der städt. Straßenkanäle 2,9 v.H. des Gebäudesteuernutzungswertes bzw. nach besonderer Berechnung,
b) für Straßenreinigung 25 Rpf. je qm Reinigungsfläche,
c) für Müllabfuhr 1,16 v.H. des Gebäudesteuernutzungswertes.

IV.

Der Haushaltsplan liegt vom 30. 6. bis 7. 7. im Zimmer 26 des Rathauses öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bielefeld, 26. April 1947

Im Auftrage des Rates
gez. Ladebeck, Oberbürgermeister
gez. Sahrman, Ratsherr

Schutzimpfungen im Landkreis

Auf Grund vieler Rückfragen von Eltern und Müttern, die bei der letzten Lebensmittelkarten-ausgabe irrtümlich keine Aufforderung zu der diesjährigen Diphtherie-Scharlach-Impfung erhalten haben, wird hierdurch der Impfplan für die noch stattfindenden Impfungen bekanntgegeben. Zweimal geimpft werden die in der Zeit vom 1. 7. 1944 — 30. 6. 1946 geborenen Kinder, die bisher nicht geimpft worden sind. Nachgeimpft werden alle Kinder, die seit 1944 nicht gegen Diphtherie geimpft wurden. Ausweise über frühere Diphtherie- und Scharlachschutzimpfungen sind zum Impftermin mitzubringen.

Die 1. Schutzimpfung findet statt:

in Theesen	Schule
	Montag, 30. 6., 8.00 Uhr
„ Jöllenbeck	Konfirmandensaal
	Montag, 30. 6., 9.00 Uhr
„ Vilsendorf	Schule
	Montag, 30. 6., 11.30 Uhr
„ Milse	Schule
	Montag, 30. 6., 14.30 Uhr
„ Altenhagen	Schule I
	Montag, 30. 6., 16.30 Uhr
„ Hillegossen	Schule
	Dienstag, 1. 7., 8.00 Uhr
„ Ubbedissen	Schule
	Dienstag, 1. 7., 10 Uhr
„ Lämershagen	Schule
	Dienstag, 1. 7., 12.00 Uhr
„ Uerentrup	Schule
	Donnerstag, 3. 7., 8.00 Uhr
„ Dornberg	Kreuzkrug
	Donnerstag, 3. 7., 9.00 Uhr
„ Gadderbaum	Volksschule (Zeichensaal)
	Freitag, 4. 7., 9.00 Uhr
„ Heepen	Gemeindehaus
	Freitag, 4. 7., 14.30 Uhr

Die 2. Schutzimpfung findet 4 Wochen später an denselben Wochentagen um die gleiche Zeit statt.

müssen. Das ist richtig und auch betriebswirtschaftlich immer wieder empfohlen. Wenn wir z. B. auf einer bestimmten Fläche Kartoffeln erzeugen oder wir benutzen dieselbe Fläche zur Erzeugung von Fleisch, so erreichen wir von der Kartoffelfläche bedeutend mehr Kalorien. Ich kann das kurz durch folgende Zahlen erläutern: Wenn wir auf einer Weide in Größe von 1 ha Fleisch erzeugen, so hätten wir einen Lebendgewichtszuwachs von 400 kg, das sind 0,4 Jahresnahrungen, würde auf derselben Fläche Milch erzeugt, so bedeutet das bei einem Ertrag von 3500 kg etwa 3,6 Jahresnahrungen. Wenn jedoch auf derselben Fläche Weizen angebaut wird, so würde man dadurch 7,15 Jahresnahrungen erzielen. Allerdings ist das Eiweiß nicht so hochwertig wie das in der Milch und im Fleisch. Kartoffeln würden bei etwa 20 000 kg = 15 Jahresnahrungen ergeben und Zuckerrüben 20 Jahresnahrungen. Sie sehen, eine Weidewirtschaft ist eine sogenannte extensive Wirtschaftsform, von der wir an Jahresnahrungen oder Kalorien (volkswirtschaftlicher Nahrung) nur sehr wenig erreichen würden, während wir bei der intensiven Wirtschaft (Zuckerrüben) bedeutend höhere Mengen an Lebensmitteln erzielen.

Nun haben wir uns in den letzten Jahren schon bemüht und auch die Auflagen von der Militärregierung bekommen.

möglichst viel Grünland umzubrechen,

um all diese Flächen in Ackerland umzuwandeln und zur Nutzung für die menschliche Ernährung heranzuziehen. Das geht aber, wie Sie wissen, nur bis zu einem gewissen Grade und ist nicht überall durchführbar. Denn es gibt natürlich auch Grünland, das einen zu hohen Grundwasserstand hat und nicht in Ackerland umgewandelt werden kann, oder es ist zu häufig. Außerdem müssen wir einen gemischten Betrieb haben, denn Vieh muß da sein, da Stallmist und Humus die unbedingte Voraussetzung für einen ertragreichen Ackerbau ist. Wir werden uns jedoch weiterhin bemühen, das Grünland möglichst zu beschränken, und was wir noch als Rohfuttermittel gebrauchen, in stärkstem Maße aus dem sogenannten Zwischenfruchtanbau herauszuholen.

Ich habe gesagt, daß bisher die Umlagen so weitergeleitet wurden, wie sie von der Kreisbauernschaft festgesetzt waren, und sie wurden hereingeholt, so gut es möglich war. Es ist bisher immer von der Ablieferung gesprochen worden, aber der Ablieferung geht die Erzeugung voraus. Dies ist das Wichtigste, was wir uns merken müssen. Die Tätigkeit des Reichsnährstandes in den letzten Jahren war zu sehr darauf gerichtet, immer nur die

Diejenigen Eltern des Amtsbezirks Brackwede und der Gemeinde Brake, die den Impftermin versäumt haben, können ihre impfpflichtigen Kinder entweder zu den Impfungen der Nachbargemeinde bringen, oder zum Nachimpftermin am Montag, den 7. 7. 14.00 Uhr, im Gesundheitsamt Brackwede.

Brackwede, Juni 1947 **Landkreis Bielefeld Gesundheitsamt**

Dank an die Wahlhelfer.

Der Landeswahlleiter des Landes Nordrhein-Westfalen läßt nach Abschluß der Arbeiten für die Landtagswahl allen Mitarbeitern und Helfern seinen Dank für ihre eifrige und umsichtige Tätigkeit übermitteln. Als Wahlleiter der beiden Wahlkreise der Stadt Bielefeld danke ich allen, die hier bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahl geholfen haben.

Dr. Vincke, Kreiswahlleiter.

Notdienst im Rathaus.

Das städt. Presseamt teilt mit, daß an den freien Sonntagen in der Zeit von 8.00—13.00 Uhr in allen städt. Dienststellen ab sofort ein Notdienst für wirklich dringende Fälle eingerichtet worden ist.

Uebersichtsplan am Jahnplatz.

Das Presseamt teilt mit, daß am ehemaligen Kaufhaus Opitz am Jahnplatz ein Uebersichtsplan der Stadt Bielefeld zum allgemeinen Gebrauch angebracht worden ist.

Verlegte Dienststelle.

Die Bezirksstelle IV des Wirtschaftsamtes wird ab 25. 6. 1947 vom Klosterplatz zur Bethel-Ecke, Gütersloher Straße 33, verlegt.

Stadt Bielefeld — Wirtschaftsamt.

Ablieferung in den Vordergrund zu stellen. Wir müssen aber

erst erzeugen, dann können wir abliefern.

Wie wirkt sich nun das neue System auf die Erzeugung aus? Meiner Ansicht nach ist das ein wesentlicher Punkt, der uns hier von der Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle besonders interessiert. Sie werden — nehme ich an — über die Tätigkeit der Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle unterrichtet sein. Wir sind in erster Linie als Landwirtschaftsschule dafür da, den jungen Nachwuchs in die Technik des Landbaues, in alle die Fragen, die mit Viehwirtschaft, Düngung, Bodenbearbeitung, richtiger Fütterung und betriebswirtschaftlichen Verhältnissen, d. h. dem richtigen Aufbau des Betriebes, verbunden sind, einzuführen. Unsere zweite Aufgabe ist die sogenannte Wirtschaftsberatung — denn die eine beansprucht mehr oder weniger nur die Hälfte unserer Arbeitskraft —. Wir sagen den Betrieben draußen, wie zu düngen und zu füttern ist, wie der Betrieb einzurichten ist, wie Pflanzenkrankheiten zu bekämpfen sind, Saatenanerkennungen und was sonst noch alles vor kommt. Hinzu kommt unter den augenblicklichen Verhältnissen die gesamte Verteilung an allen möglichen Maschinen, die Düngerverteilung u. a. m.

Die Frage ist nun die, wie soll das neue Punktsystem eingeführt werden. Denn es handelt sich darum, den Betrieb richtig einzustufen. Wir haben von der Landesbauernschaft Unna eine Punktzahl bekommen, diese bedeutet

für den Kreis Bielefeld 27, d. h. die Ertragsklasse 27.

Es sollen pro ha landwirtschaftlicher Nutzfläche 27 dz Getreidewerte geliefert werden. Die Zahl ist von oben errechnet worden. Berücksichtigt wurden dabei die Boden- und klimatischen Verhältnisse und was bisher geleistet wurde. Die Zahl ist für Bielefeld im Vergleich zu anderen Kreisen verhältnismäßig hoch, man kann sogar sagen, sehr hoch. Man hat uns deshalb so hoch eingeschätzt, weil wir bis dahin sehr viel geleistet haben. Ich habe Ihnen bewiesen, daß der Hackfruchtanbau einen höheren Ertrag liefert. Wenn also mehr Hackfrüchte angebaut werden, sind demnach mehr Kalorien zu erzielen. Bielefeld war auf diesem Gebiet schon sehr weit. 23 Prozent unserer landwirtschaftlichen Nutzfläche sind mit Hackfrüchten angebaut. Das ist in vielen anderen Kreisen noch durchaus nicht der Fall. Zur Erklärung dieser Zahl gebe ich folgende Beispiele: Auf einem Hektar Acker ernten wir je nach den Bodenverhältnissen etwa 200

bis 250 dz Kartoffeln. Angenommen, es handelt sich um 240 dz; 1 dz Kartoffeln sind 0,25 dz Getreidewert, also bedeuten die 240 dz Kartoffeln = 60 dz Getreidewerte. Auf einem Hektar Wiese ernten wir etwa 40 dz Heu, 1 dz Heu bedeutet 0,30 dz Getreidewerte, also 40 mal 0,30 = 12 dz Getreidewerte gegenüber 60 dz bei den Kartoffeln. Wenn wir nun 16 oder 20 dz Getreide auf einem Hektar ernten, so bedeutet dies 16 bzw. 20 dz Getreidewerte. Wir haben unsere Betriebe nun schon weitgehend durch starken Hackfruchtanbau so eingerichtet, daß sie hohe Getreidewerte ergeben. Und das hat man uns hoch angerechnet, daher stehen wir im Vergleich zu den Nachbarkreisen so hoch. Wir sind jedoch

gewillt, möglichst viel zu leisten,

und deshalb müssen wir das tragen.

Es soll nun jeder Betrieb am Anfang dieses landwirtschaftlichen Geschäftsjahres — das ist der 1. Juli — einen sogenannten Ablieferungsbescheid erhalten, und darauf ist verzeichnet, was er abliefern soll. Darauf steht verzeichnet sein Ackerland, Dauergrünland, Personenzahl, die in die Selbstversorgung kommen — denn für diese Personen muß ein Teil abgesetzt werden — und die Ertragsklasse, in die er eingruppiert ist. Wenn ich Ihnen sage, daß wir die Ertragsklasse 27 haben, so kann ich nur sagen, daß wir bei uns auch Gemeinden haben — z. B. Senne II —, die nur in Klasse 13 gebracht werden konnten, weil nach unserer Ansicht dort aus dem Boden nicht mehr herausgeholt werden kann. Dagegen ist auch eine Gemeinde — wie Vilsendorf — sogar in die Ertragsklasse 38 eingestuft worden, weil wir glauben, daß sie infolge ihrer beispielhaften Betriebsstruktur es schaffen und das letzte herausholen wird. Ein Betrieb, der bisher schon gut dasteht und viel geleistet hat, wird auch jetzt möglichst hoch angefaßt, damit er weiterhin oben bleibt und viel leistet. Wir wollen andererseits die Betriebe, die noch unten sind und noch nicht das leisten, was man verlangen kann, ein wenig drängen. So einem Betrieb wird vorgeschrieben, mehr Hackfrüchte anzubauen, weil dadurch der Ertrag gesteigert werden kann. Wir legen das Soll so hoch, daß der Betrieb gezwungen ist, sich auf diese Dinge einzustellen. Ich bin davon überzeugt, daß auch bei diesem System erst Kinderkrankheiten auftreten werden und die Ablieferung noch nicht 100prozentig klappen wird. Es wird vor allem nötig sein,

nach 2 Jahren eine neue Veranlagung

zu machen, d. h. Betriebe, die im ersten Augenblick nicht so hoch geschraubt werden, höher eingestuft werden. Das Ziel muß sein, alle Betriebe, soweit die Voraussetzungen da sind, auf eine größtmögliche Höhe zu bringen, damit die Gesamtabelleverung unbedingt besser wird. Am höchsten sind die Betriebe eingestuft, die einen sehr starken Gemüseanbau betreiben. Wir haben Betriebe — z. B. in Vilsendorf und Babenhausen, auch in Heepen —, die die Ertragsklasse 60 bekommen haben. Es werden natürlich nur die Mengen auf das Ablieferungssoll angerechnet, die auf dem normalen Wege abgeliefert werden.

Ich glaube, daß ich Ihnen hier ungefähr den Sinn und den Grundgedanken des neuen Ablieferungssystems gesagt habe, so wie ich die Sache sehe. Die Ausführung der Ablieferung an sich ist Sache der Kreisbauernschaft. Ich wollte nur von betriebswirtschaftlicher Seite die Sache beleuchten, wie möglichst viel aus den Betrieben herauszuholen ist und wie die Betriebe umgestellt werden können, damit im Laufe der nächsten 2 Jahre, wenn genügend Betriebsmittel zur Verfügung gestellt werden, sie das leisten, was möglich ist, und was die deutsche Bevölkerung von ihnen erwarten muß.

Landrat Baurichter dankte Direktor Dr. Backhaus für seine instruktiven Ausführungen und gab dann den Kreistagsabgeordneten Gelegenheit, Fragen an den Referenten zu richten. Die von den Abgeordneten Deppermann, Fissenewert und Seidensticker gestellten

Fragen

a) von welcher Stelle wird die Einstufung der Kreise bzw. einzelnen Höfe in die Abgabeklassen vorgenommen? b) erhalten die Betriebe, die ihr Ablieferungssoll erfüllen, irgendeine Belohnung? c) ist bekannt, daß in der Nähe Brackwede-Süd auf kleinstem Raum außergewöhnlich viel Kartoffelkäfer gefunden wurden und was wird evtl. zum Kampf gegen den Kartoffelkäfer unternommen?

wurden von Direktor Dr. Backhaus wie folgt beantwortet:

a) Die Abgabeklassen für den gesamten Kreis wird vom Landesernährungsamt in Unna festgesetzt, während die Klassifizierung innerhalb des Kreises von der Landwirt-

Die Lebensmittelzuteilungen in der 2. Woche der 103. ZP. (30. Juni bis 6. Juli 1947)

Nährmittel. Auf die Abschnitte N 2 der Lebensmittelkarten 12—16 ist Auslandsmehl zu liefern. Die Abschnitte über Nährmittel der Zusatzkarten und der Berechtigungskarte für Mütter dürfen mit Auslandsmehl nicht beliefert werden. Die Erwachsenen (11, 21, 31) erhalten das Auslandsmehl in der 3. Woche.

Brot anstelle von Speisekartoffeln. Auf die Abschnitte über 1000 g Speisekartoffeln der Zusatzkarten 60, 61, 62, 63 und 70 nur der 1. und 2. Woche der 103. ZP. ist anstelle von 1000 g Speisekartoffeln 200 g Brot zu liefern. Der Bezug von Speisekartoffeln ist ausgeschlossen. Der Abschnitt über 1000 g Speisekartoffeln kann in 4 Reisemarken zu je 50 g R-Brot umgetauscht werden. Der Abschnitt II der 2. Woche der 103. ZP. des Bezugsausweises für Speisekartoffeln für Personen über 3 Jahre darf in 20 Reisemarken über je 50 g R-Brot umgetauscht werden. Die gelben, grünen und roten Reisemarken über Speisekartoffeln sind verfallen. Ersatz kann nicht gegeben werden.

Die Gaststätten haben gegen Abgabe von Reisemarken über Brot, sofern noch Bestände an Speisekartoffeln zur Verfügung stehen, Kartoffelgerichte zu verabfolgen, wobei anstelle einer Reisemarke über 1/2 Tagesmenge Speisekartoffeln eine Reisemarke über Brot abzugeben ist.

Fleisch. Es dürfen lediglich die Kleinabschnitte A und B über Fleisch der 103. ZP. beliefert werden. Die Großabschnitte über Fleisch der Lebensmittelkarten der 103. ZP. sind nicht aufgerufen. Die aufgerufenen Großabschnitte über Fleisch der Lebensmittelkarten der 102. ZP. dürfen in der 2. Woche der 103. ZP. nicht beliefert werden. Der Zeitpunkt der Belieferung wird besonders bekanntgegeben.

Fett und Butter. In der 2. Woche können nachstehende Abschnitte über Fett bzw.

Butter mit Butter beliefert werden: Abschnitt 11 I, 12 II, 13 II, 14 II, 15 II, 16 III, 1 je 50 g.

Eier. Auf den Einzelabschnitt 13 der Eierkarte wird auf Grund des Anmeldeabschnittes „H“ 1 Ei für jeden Versorgungsberechtigten abgegeben. Die Verteilung kann sofort nach Eintreffen der Ware erfolgen. Eine Ausgabe von Eiern darf in der 2. Woche der 103. ZP. nicht erfolgen.

Lieferung von Margarine. Die nachträglich aufgerufenen Abschnitte über Fett der Lebensmittelkarten 12—15 der 102. ZP. dürfen nur mit Margarine beliefert werden. Es ist möglich, daß die Lieferung der Margarine erst in der 3. Woche der 103. ZP. erfolgen kann.

Berichtigungen.

Brot anstelle von Speisekartoffeln. Abschnitt I der 1. Woche der 103. ZP. des Bezugsausweises für Speisekartoffeln für Personen über 3 Jahre wird für ungültig erklärt. Auf Abschnitt II der 2. Woche der 103. ZP. des Bezugsausweises für Speisekartoffeln für Personen über 3 Jahre wird 1000 g Brot geliefert, auf den Abschnitt I/II der 103. ZP. des Bezugsausweises für Speisekartoffeln für Personen unter 3 Jahren 500 g Brot. Die Abschnitte II dürfen nur in Verbindung mit dem Brotabschnitt H der Lebensmittelkarten 11—14, 21—24 und 31—34 beliefert werden, die Abschnitte I/II nur in Verbindung mit dem Abschnitt A der Lebensmittelkarten 15, 25, 35.

Stärkeerzeugnisse. Mit der Belieferung von Stärkeerzeugnissen kann erst in der 3. Woche der 103. ZP. gerechnet werden.

Nährmittel für werdende und stillende Mütter. In der 2. Woche der 103. Zuteilungsperiode darf lediglich der Abschnitt über 250 g Nährmittel der Karte M 70 mit dem Aufdruck I beliefert werden.

Lebensmittelkarten für	Brot							Nährmittel		
	Aufr.-Ration	Kleinabschn. II x	Großabschn. II x	Versch. II, IIa, IIb je Mg. x	Großabschn. Nr. + Buchst.	je Meng.	Aufr. Ration	Kleinabschn. St x	N x	Großabschn. je
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Erwachsene	11, 21, 31	15CC	—	1000	500	—	25C	—	* 6x25	N1 250
Jugendliche	12, 22, 32	25CC	—	—	1000	III	500	25C	—	* 6x25 N2 250
Kinder	13, 23, 33	25CC	—	1000	500	A	1000	25C	—	* 6x25 N2 250
Kleinkinder	14, 24, 34	11CC	—	1000	Zw 200	B	500	25C	—	* 6x25 N2 250
Kleinstkinder	15, 25, 35	7CC	—	500	Zw 200	—	25C	—	* 6x25	N2 250
Säuglinge	16, 26, 36	6CC	—	—	Zw 200	K	200	25C	—	* 6x25 N2 250
Vollselbstvers. ü. 6 J.	41	—	—	—	—	—	150	—	* 6x25	—
unter 6 Jahre	44	—	—	—	—	—	15C	—	* 6x25	—
Selbstversorgerbrot.	47	2CCO	—	1000	—	—	—	—	—	—
Zus.-K. f. Normalarb.	N 60	35C	7x50	—	—	—	250	—	—	II 250
Zus.-K. f. T-Schwerarb.	T 61	75C	5x50	500	—	—	25C	—	—	II 250
Zus.-K. f. Schwerarb.	S 62	15CC	—	1000	500	—	5CC	—	—	2xII 250
Zus.-K. f. Schwersta.	Sst 63	225C	5x50	1000	1000	—	75C	—	—	3xII 250
Ber.-Karte für Mütter	M 70	5CC	—	500	—	—	75C	—	—	3xII 250

* Diese Abschnitte sind vom 1. Tage in der ganzen ZP. gültig. — x Die Abschnitte sind mit Mengenaufdruck versehen.

Die Abschnitte Zw 200 der Lebensmittelkarten 14—16, 24—26, 34—36 berechtigen zum Bezug von 150 g Dauerbackwaren.

Kindergetreidenährmittel können auf alle Abschnitte der Karten 16, 26, 36 über Brot bezogen werden, und zwar 750 g Kindergetreidenährmittel für 1000 g Brot, also ein Aufrufabschnitt K über 200 g und 4 Zw-Abschnitte über 200 g.

Alle Abschnitte der Lebensmittelkarten der 2. Woche in der 103. ZP. haben ab Freitag der Vorwoche (27. 6. 1947) Gültigkeit.

Dieses wird auf Veranlassung des Landesernährungsamtes Westfalen bekanntgegeben.

Stadt Bielefeld

Ernährungsämter Abt. B.

Kreis Bielefeld

Abg. Thestorff. Am 30. 6. 1947 soll

das Krankenhaus „Arafna“ in Bethel

seinem Zweck entfremdet werden, den es bis jetzt hatte, und zwar soll es von der Chirurgie entfernt und wieder für Epileptiker und Geistes- kranke freigemacht werden. Da ich den Zeitpunkt für sehr verfrüht halte, möchte ich dem Kreistag dieses unterbreiten, damit er sich mit dieser Frage beschäftigt. Es ist praktisch so, daß m. E. auf beiden Sektoren eine gewisse Not besteht, wie bei der Unterbringung von Epileptikern und Geisteskranken, so auch bei den vielen Erkrankungen, bei denen Operationen notwendig sind. Es ist nun schwer zu sagen, auf welchem Gebiet die Not im Augen-

blick am größten ist. Fest steht auf jeden Fall, daß es sich in beiden Fällen um Notprobleme handelt. Genaue Unterlagen über die Nachfrage zwecks Unterbringung liegen allerdings nicht vor. Wenn wir die Dinge an Hand von Zahlen zu begründen suchen, dann erscheint einmal folgendes: Nach englischer Auffassung sind für die Versorgung der Bevölkerung

1 Prozent der Einwohnerzahl an Krankenbetten erforderlich.

Diese Ziffer ist kaum von einem deutschen Kreis in Friedenszeiten erreicht worden; sie bleibt heute nach Zerstörung von Krankenhäusern und Zuzug zahlreicher Vertriebener meist weit darunter. Bielefeld-Land hatte durch

schaftsschule vorgenommen wird. b) Bei 100prozentiger Ablieferung ist keinerlei Belohnung vorgesehen. Sollte jedoch mehr abgeliefert werden, so ist den Betrieben eine Prämie in Form von industriellen landwirtschaftlichen Maschinen, Dünger usw. zugesagt worden. Es steht jedoch noch nicht fest, ob diese Prämien tatsächlich zur Verteilung kommen werden. c) Im Kreise stehen für die Bekämpfung des Kartoffelkäfers Spritzen zur Verfügung, die von ausgebildeten Spritzwarten in jeder Gemeinde ist einer vorhanden — bedient werden. Kalk und Arsen liegen bereit, um die Spritzungen durchzuführen, mit denen schon gute Erfolge erzielt wurden. Der Fall Brackwede-Süd ist noch nicht bekannt geworden.

Abg. Möller zu Beckendorf wies auf den erheblichen Mangel bei den Erzeugerbetrieben an Bindegarn hin und forderte Eingreifen der zuständigen Stellen.

Punkt 3

Mitteilungen

Landrat Baurichter: Es liegt ein Antrag des Frauenausschusses Bielefeld-Land unter Vorsitz der Abgeordneten Frau Landgraf vor, worin der Kreistag gebeten wird, eine Eingabe an den Ernährungsminister zu richten, daß in den Gaststätten die Mehrzahl der Mahlzeiten bei schmackhafter Zubereitung ohne Abgabe von Fettmarken verabreicht wird. Als Begründung wird folgendes angegeben: Angesichts der dauernden Fettknappheit stehen Berufstätige und Heimatlose, die gezwungen sind, in den Gaststätten zu speisen, vor dem Rätsel, woher sie täglich 2 mal 5 gr Fettmarken nehmen sollen, um zu einigermaßen schmackhaften Gerichten zu kommen. Die Hausfrauen müssen schon lange ohne Fett das Essen zubereiten, um Aufstrich für das Schulbrot zu haben. Bei einiger Sorgfalt können die Gerichte dennoch schmackhaft sein. — Dem Antrage des Frauenausschusses Bielefeld-Land wurde einstimmig beigegeben.

Mit Rücksicht darauf, daß Punkt 4, Personalien, in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln ist, wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden Punkt 5, Verschiedenes, vorweggenommen.

Abg. Frau Landgraf erstattete einen Bericht über ihren Besuch der

Flüchtlings-Altersheime im Landkreise.

Sie erklärte, daß die Altersheime in völlig ungenügender Weise mit Bettwäsche ausgestattet seien, und daß es den alten Leuten an Leibwäsche fehle. Sie brachte in Vorschlag, einen Aufruf an die Bevölkerung des Landkreises zur Abgabe von Bett- und Leibwäsche zu Gunsten der Altersheime zu richten.

Abg. Kunze erwiderte, daß ihm als Vertreter des Zentralausschusses der Inneren Mission der deutschen evangelischen Kirche bekannt sei, daß den freien Wohlfahrtsverbänden und den kommunalen Fürsorgestellen in kürzester Zeit Global-Kontingente an Bettwäsche zur Verfügung gestellt würden, und daß mit Rücksicht hierauf zweckmäßigerweise von einem Appell an die Bevölkerung, von dem er sich nicht viel Erfolg verspreche, Abstand genommen werden solle.

Der Antrag der Abg. Frau Landgraf wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden dem Kreisausschuß zur weiteren Bearbeitung und Prüfung überwiesen.

Abg. Frau Landgraf führte des weiteren aus, daß nach der Vereinigung des Regierungsbezirks Minden mit dem Lande Lippe der Sitz der Regierung Detmold geworden sei, und daß die Regierung sich nach dem Sitz „Regierung Detmold“ nenne. Sie forderte, daß

„die Regierung in Minden verbleibe

bezw. die nach Detmold bereits verlagerten Teile der Verwaltung nach Minden zurückkehren sollen, und daß außerdem der Regierungsbezirk die Bezeichnung „Minden-Lippe“ führen solle. Als Begründung gab Frau Landgraf an, daß das Schwergewicht bei dem Regierungsbezirk Minden liege, und daß bezüglich des Regierungssitzes die Stadt Detmold verkehrsmäßig weit ungünstiger liege als Minden. Diesen Ausführungen traten die Abgeordneten Deppermann und Kunze entgegen. Sie erklärten, daß die Stadt Detmold in der Mitte des Verwaltungsgebietes liege und auch mit der Reichsbahn aus mehreren Richtungen zu erreichen sei. Ferner sei die Verwaltung bereits zum großen Teil nach Detmold überführt. Bezüglich der Bezeichnung des Regierungsbezirks glaube er — so führte Abg. Kunze aus —, daß es sich um eine fehlerhafte Zeitungsnotiz handle.

Der Empfehlung des Vorsitzenden, den Antrag nicht weiterzugeben, wurde nicht widersprochen.

Bethel ein besonders ausgeprägtes und ausreichendes Krankenhauswesen. Wir verfügen über insgesamt 1160 Betten und zwar 340 Betten für Chirurgie und Frauen, 320 für innere Medizin, 140 für ansteckende Krankheiten, 160 für Kinderkrankheiten, 150 für Tuberkulose, 50 für Geschlechtskrankheiten. Wir stehen somit über der von der Militärregierung geforderten Ziffer. Besonders erfreulich ist unsere Vielfalt der Abteilungen, die allen Ansprüchen gerecht werden. Zur Frage, ob wir genügend Betten für unsere Bevölkerung haben, gehört aber die Einbeziehung der

Stadt mit ihren Krankenhäusern,

weil hier eine innige Verflechtung besteht. Das Stadt Krankenhaus verfügt über 800 Betten, das Franziskus-Hospital über 250 Betten. Es stehen also dem Stadt- und Landkreis etwa 2100 Betten bei einer Einwohnerzahl von 230 000 zur Verfügung. Obgleich die Krankenhausbehandlung öfters als früher notwendig geworden ist, kann trotzdem von einem Mangel gesprochen werden, aber nicht von einer großen Not wie in den Nachbarkreisen. Dann noch ein anderer Bericht: Der Unterkunftsbericht für Mai 1947 besagt, daß in allgemeinen Krankenhäusern 50 Betten zur Verfügung standen zwecks Unterbringung, in Häusern für Geisteskranken jedoch 214 Betten frei waren. Sie sehen also, so kann man mit Zahlen jonglieren.

Ich möchte betonen, daß den armen, hilflosen Geisteskranken ebenfalls eine Hilfe zu teil werden muß, versteht sich von selbst. Aber es läßt sich eher behelfsmäßig etwas für sie aufbauen — ich denke da an große Baracken — als gerade im anderen Sektor, wo Labor und Operationsräume da sein müssen, um helfen zu können. „Arafna“ ist voll eingerichtet. Ich will hier nicht erwähnen, wieviel Operationen und Behandlungen in „Arafna“ durchgeführt sind, um diese Angelegenheit zu begründen. Verpflichtung ist es, der Notzeit entsprechend, daß nur tatsächlich ernste Geisteskranken der Anstaltsbehandlung zugeführt werden. Tatsache aber ist es, daß man in den Häusern „Nebo“ und „Dothan“ noch einige Kranke, die sich unbedingt einer Operation unterziehen müssen, aufgenommen hat, weil auf „Gilead“ und „Arafna“ alles überbelegt war. Das gibt zu denken! Man hat kein Verständnis dafür, daß man Kranke heute zurückweist, nur um das Problem mit „Arafna“ durchzuführen, da die Auflösung am 30. 6. 47 vorgenommen werden soll.

Ein wesentliches Moment aber ist folgendes: Die gewaltige Erhöhung unserer Einwohnerzahl, das Zusammendrängen auf engstem Raum, und die unzureichende Ernährungslage tun das ihrige dazu, die durch eine katastrophale Politik der 12 Jahre herbeigeführte Dezimierung der Gesundheit unserer Bevölkerung den Rest zu geben. Wollen wir einmal aus dieser großen Notlage heraus, dann können wir es nur mit dem einzigsten Wertmesser der Arbeitskraft. Die Arbeitskraft ist es, die auch auf dem Gebiet des Gesundheitswesens einmal die Voraussetzungen schafft zu einer Normalisierung.

„Arafna“ ist ein Krankenhaus mit 75 Betten für Kranke 3. Klasse, also für Werktätige. Wenn nun dieses Krankenhaus mit 75 Geisteskranken befügt wird, so handelt es sich um eine Dauerunterbringung von 75 Kranken. Während durch die Chirurgie, wenn wir einmal eine durchschnittliche Behandlung von 4 Wochen zu Grunde legen, 13 mal 75 Kranken = 975 Kranken gehalten werden kann. Das heißt, 975 mal Arbeitskraft zum Wohle unseres Volkes. Dieses soll nur ein Beispiel sein, wie notwendig es ist, gerade diesen Sektor besonders zu berücksichtigen. Wenn wir für die Erhaltung der Arbeitskraft nicht alles tun, dann wird es für den Geisteskranken überhaupt eines Tages keine Hilfsmöglichkeit mehr geben. Ich wünsche im Interesse der Bevölkerung, daß man von dieser Absicht abläßt und bitte den Kreistag um seine Unterstützung, die Ueberführung des Hauses „Arafna“ zu verhindern, da m. E. die Voraussetzungen noch nicht voll gegeben sind.

Abg. Kunze: Ich möchte den Herrn Oberkreisdirektor fragen, ob meine Auffassung richtig ist, daß nämlich diese Dinge zu den staatlichen Hoheitsaufgaben gehören, die von den Leitungen der Anstalt Bethel und der Diakonissenanstalt Sarepta sorgfältig geprüft und genehmigt werden, um dann an die staatlichen Instanzen weitergeleitet zu werden. Von diesen Instanzen allein kann auch die Notwendigkeit irgendwelcher Maßnahmen beurteilt werden, unmöglich jedoch von uns.

Oberkreisdirektor Schütz: Meiner Ansicht nach muß dieser Sachverhalt von zwei Seiten betrachtet werden, einmal von der Tätigkeit der Bethelschen Anstalten als milder Stiftung. Diese Tätigkeit unterliegt zweifellos ausschließ-

lich der Kontrolle und der Ueberwachung durch den Regierungspräsidenten. Soweit es sich hier um eine Frage der Gesundheitsaufsicht handelt, ist es meiner Ansicht nach ebenfalls eine Angelegenheit, die der ausschließlichen staatlichen Aufsicht durch den Regierungspräsidenten unterliegt. Eine andere Frage ist es, in wieviel hier

ein öffentliches Interesse verletzt

wird, so daß der Kreistag in der Lage ist, sich an den Regierungspräsidenten deswegen zu wenden. Die Möglichkeit, in eigener Zuständigkeit zu beschließen, ist für den Kreistag nicht gegeben.

Landrat Baurichter: Mit dieser Frage hat sich auch der Gesundheitsausschuß bereits beschäftigt. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn der Ausschuß seine Beratungen bereits hätte abschließen können, damit wir auf Grund der Stellungnahme des Ausschusses hätten Stellung nehmen können. Leider ist das nicht möglich gewesen. Heute nachmittag findet gemeinsam mit dem Ausschuß der Stadt Bielefeld eine Sitzung statt, denn die Frage der Krankenhäuser ist nicht eine Frage, die den Landkreis allein angeht, sondern die Stadt ist im gleichen Maße daran interessiert. Man kann in dieser Beziehung nicht den einen Kreis vom anderen trennen. Aus diesem Grunde ist es den Mitgliedern der beiden Gesundheitsausschüsse zweckmäßig erschienen, eine kombinierte Sitzung abzuhalten. Erschwert wird die Sachlage dadurch, daß die Auflösung des Krankenhauses bereits am 30. 6. erfolgen soll, und soviel ich gehört habe, befindet sich der Plan bereits in der Durchführung. Ein Beschluß des Kreistages würde also im Augenblick nicht viel ändern. Wenn der Termin nicht feststünde, würde ich vorschlagen, die ganze Angelegenheit dem Gesundheitsausschuß zu übertragen. Wenn der Kreistag heute zu dieser Frage Stellung nimmt, so kann man ihm vorwerfen, daß er sich mit Dingen beschäftigt, die nicht genügend geprüft wurden und deshalb in ihrer Tragweite nicht übersehen und nicht beurteilt werden können. Im übrigen ist eine Besichtigung des Hauses „Arafna“ heute durch den Regierungspräsidenten erfolgt. Der Regierungspräsident war gebeten worden, den Chefarzt des Hauses „Arafna“, der sich natürlich besonders für die Erhaltung dieses Krankenhauses einsetzt und von dem die Aktion zu seiner Erhaltung ausgeht, bei dieser Gelegenheit persönlich zu hören und sich Bericht erstatten zu lassen darüber, was gegen den Beschluß spricht. Es ist anzunehmen, daß dem Regierungspräsidenten das Problem von beiden Seiten dargestellt worden ist, so daß er in der Lage ist, auf Grund dessen seine Entscheidung zu treffen.

Ich weiß nicht, ob es unter diesen Umständen erforderlich ist, daß der Kreistag noch einen Appell an den Regierungspräsidenten richtet.

Abg. Deppermann: Wenn von dem Abgeordneten Kunze die Frage aufgeworfen wurde:

Ist der Kreistag kompetent für diese Dinge? so möchte ich dem folgendes entgegenhalten: Der Gesundheitsausschuß hat sich mit dieser Frage schon eingehend beschäftigt. Soweit ich unterrichtet bin, hat Herr Kunze keinen Widerspruch erhoben, daß sich der Gesundheitsausschuß mit der Schließung des Hauses „Arafna“ befaßt. Wenn also ein Ausschuß des Kreistages kompetent ist, sich dieser Angelegenheit anzunehmen, dann ist es selbstverständlich und logisch, daß auch der Kreistag als solcher eine derartige Angelegenheit aufgreifen kann. Da die Schließung eines Krankenhauses durchaus im Interesse der Bevölkerung liegt, würden wir geradezu unsere Pflicht als Kreistagsabgeordnete verletzen, wenn wir an einer solchen Frage achtlos vorübergehen würden.

Es hat aber keinen Sinn, hier im Kreistag zu einer Sache Stellung zu nehmen, die nicht in ihren letzten Konsequenzen geklärt ist. In dieser Angelegenheit muß von unserem Medizinalrat Dr. Rainer, der als Kreisbeamter auch die Verantwortung hat, ein fachmännisches Urteil gefällt werden, und seine Meinung muß einen Niederschlag finden in den Sitzungen des Gesundheitsausschusses. Ich möchte den Gesundheitsausschuß bitten, sich mit dieser Frage noch weiter zu beschäftigen, aber auf der anderen Seite möchte ich der Anstaltsleitung die Empfehlung geben, bevor eine endgültige Entscheidung des Regierungspräsidenten herbeigeführt ist,

den status quo bestehen zu lassen,

und ich glaube, daß wir als Kreistag durchaus berechtigt sind, hier eine entsprechende Anregung an die Leitung der Anstalt Bethel zu geben und die Bitte auszusprechen, die Schließung des Krankenhauses so weit hinauszuschieben, bis eine ordentliche Prüfung der zuständigen Instanzen erfolgt ist.

Abg. Kunze: Diese ordnungsmäßige Prüfung hat bereits stattgefunden. Es ist der Kresmedizinalrat gefragt worden, der sein Gutachten sowohl gegenüber der Anstaltsleitung als auch dem Gesundheitsausschuß abgegeben hat. Es steht im Protokoll des Ausschusses klar und deutlich, daß er voll und ganz im Blick auf die Gesamtlage den Maßnahmen der Anstaltsleitung zustimmt. Der Regierungspräsident hat seinen Obermedizinalrat geschickt, von dem ebenfalls die Angelegenheit geprüft wurde, und der ebenfalls seine Zustimmung erteilt hat. Ich glaube, daß man sagen darf, wenn die zuständigen staatlichen Instanzen und die ihrer Verantwortung bewußten Vorstände der Anstalten gemeinsam zu diesem Beschluß gekommen sind, diese Maßnahme

im Interesse der gesamten Gesundheitspolitik notwendig

und richtig ist, und daß wir uns damit begnügen dürfen.

Abg. Rabe warf daraufhin die Frage nach dem weiteren Verbleib des Leiters der chirurgischen Abteilung auf, sie wurde jedoch vom Kreistag nicht aufgegriffen, da die personelle Frage nichts mit der Auflösung des Krankenhauses zu tun hat.

Abg. Deppermann: Meiner Ansicht nach kann eine endgültige Regelung nicht erfolgt sein, weil doch heute noch der Regierungspräsident die Anstalt Bethel besucht, um sich über den Fall „Arafna“ zu informieren. Ich möchte daher folgenden Antrag stellen:

„Der Kreistag beschließt, den Herrn Regierungspräsidenten zu bitten, die Anstaltsleitung zu ersuchen, vorläufig, bevor nicht eine endgültige Entscheidung gefällt ist, die Schließung des Krankenhauses „Arafna“ hinauszuschieben, bis dieselbe durch Fachleute so geklärt worden ist, daß man im Interesse unserer Bevölkerung mit gutem Gewissen eine evtl. Schließung verantworten kann.“

Landrat Baurichter: Ich würde vorschlagen, die Entschliebung wie folgt zu formulieren: Der Kreistag bittet den Regierungspräsidenten, eine Entscheidung über „Arafna“ erst dann zu treffen, wenn die verantwortlichen Medizinalbeamten des Kreises und des Regierungsbezirks abschließend Stellung genommen haben.

In dem von dem Vorsitzenden vorgeschlagenen Wortlaut wurde die Entschliebung mit 9 Stimmenthaltungen angenommen.

Die öffentliche Sitzung wurde gegen 16.45 Uhr geschlossen.

Anschließend wurden verschiedene Personalangelegenheiten in nicht öffentlicher Sitzung besprochen.

Unsere erhaltenen Kalorien:

In der Woche vom 15. bis 21. Juni 1947 erhielten erwachsene Normalverbraucher 897 Kalorien, und zwar: Brot 350, Nahrungsmittel 252, Zucker 36, Kartoffeln 175, Fleisch —, Fett —, E-Milch 25, Käse 10, Gemüse —, Kaffee-Ersatz —, Marmelade 36, Fisch 13.

Bestandsmeldung.

Für 1. Textilgroßhandlungen, 2. Textileinzelhandlungen, 3. Textilhandwerksbetriebe und 4. Wandergewerbe ist eine Bestandsmeldung über vorhandene Warenbestände per 30. Juni 1947 angeordnet. Die Vordrucke sind sofort für Bielefeld-Stadt beim Wirtschaftsamt, Stadthaus, Hindenburgstraße 13, Zimmer 63, und für den Landkreis Bielefeld in den örtlichen Bezugsmarkenausgabestellen des Landkreises abzuholen und bei denselben Stellen bis spätestens 3. 7. 1947 ausgefüllt wieder abzugeben.

Stadt Bielefeld Wirtschaftsamt	Landkreis Bielefeld Wirtschaftsamt
-----------------------------------	---------------------------------------

Preisstop für Honorare des Zahnärzte.

In letzter Zeit mehren sich die Beschwerden wegen überhöhter Forderungen für zahnärztliche Leistungen. Dazu wird festgestellt: Für Arzthonorare gilt das allgemeine Preiserhöhungsverbot in der Weise, daß ein Arzt, bzw. Zahnarzt trotz Bestehens von Rahmengebührenordnungen von einem Patienten für die gleiche oder vergleichbare Leistung unter gleichen oder vergleichbaren Umständen keine höhere Vergütung als am Stichtag (17. 10. 1936) berechnen darf. Als Stoppreis kommt in erster Linie das Honorar in Betracht, daß der Arzt selbst am Stichtag gefordert hat.

Lizenzträger: Arthur Ladebeck, Bielefeld. Für den Inhalt verantwortlich: Presseamt der Stadtverwaltung (für alle städtischen Veröffentlichungen) und die Kreisverwaltung (für die Veröffentlichungen des Landkreises) Druck und Vertrieb: J. D. Küster-Nachf. in Bielefeld.